

Tilman Koops

Freiheitsbewegungen der Frühen Neuzeit

Die Frühe Neuzeit ist die Epoche der europäischen Geschichte, deren Beginn in das 15. Jahrhundert zurückreicht und an deren Ende die Französische Revolution von 1789 und die Industrielle Revolution stehen. In fast 500 Jahren vollzog sich ein Wandel, der alle Lebensbereiche ergriff. Der universale Machtanspruch von Kaiser und Papst wurde erschüttert. Die Bewegung für eine Kirchenreform im späten Mittelalter mündete in die Reformation und Kirchenspaltung ein; Reichsreformpläne scheiterten an der wachsenden Unabhängigkeit der Reichsfürsten vom Kaiser im Prozess der Territorialstaatsbildung und am Aufstieg der Nationalstaaten. Das Zeitalter der Entdeckungen und der Übergang vom ptolemäischen geozentrischen zum kopernikanischen heliozentrischen Weltbild erweiterten den Horizont menschlichen Wissens. In den Naturwissenschaften löste das Experiment die Auslegung von Schriften antiker und mittelalterlicher Autoritäten ab. Von den italienischen Handelsstädten ging die Intensivierung der Geldwirtschaft aus, die das Feudalsystem unterhöhle: an die Stelle von Naturalabgaben und Dienstleistungen traten finanzielle Forderungen. Als Folge der Entdeckungen verlagerten sich die Handelsströme vom Mittelmeerraum zur Iberischen Halbinsel und nach Nordwesteuropa. Die Landesherrschaft mit ihrem abgestuften System ständischer Privilegien und Pflichten entwickelte sich zum Territorialstaat weiter und mündete ein in den absoluten Fürstenstaat, dessen Legitimation sich auf die Ende des 16. Jahrhunderts entwickelte Souveränitätslehre gründete und dessen Staatsräson in der Sicherung des inneren Friedens und der äußeren Machtausdehnung lag.

Als begriffsgeschichtlicher Leitfaden durch die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte der Frühen Neuzeit soll die Losung der Französischen Revolution „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ dienen, denn die Begriffe selbst sind wesentlich älter als die Französische Revolution, sie reichen sprachgeschichtlich in die germanische Frühzeit, begrifflich in die Antike und das Mittelalter zurück. Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit stammen etymologisch von alten deutschen Worten ab. „Frei“ wird auf das germanische „frija“, „mit freiem Halse“ (im Gegensatz zu den Sklaven) zurückgeführt und in Verbindung mit „lieb“ und „Freund“ gesehen. Frei ist, wer in einer schützenden Gemeinschaft lebt, die die Freiheit gegen einen Zugriff von außen verteidigen kann. Zum Rechtsbegriff der Freiheit gehört daher komplementär die Macht zum Schutz der Freiheit bzw. der Friede als Voraussetzung der Freiheit.

Gleichheit lässt sich zurückverfolgen bis zum althochdeutschen „galih“ oder „gilih“ und dem mittelhochdeutschen „gelich“. Ursprünglich bedeutet gleich: „dieselbe Gestalt habend“. Als Substantiv wird „Gleichheit“ seit dem 13. Jahrhundert in der mittelhochdeutschen Form „gelicheit“, „gleicheit“ verwendet, wobei von Anfang an in dem Wort die rechtliche und rangmäßige Bedeutung mitschwingt.

Brüderlichkeit hängt zusammen mit dem althochdeutschen Wort „bruoder“. Es bezeichnet ursprünglich die enge Beziehung eines verwandtschaftlichen Verhältnisses und wird Gemeinschaften außerhalb familiärer Bindungen übertragen.

In der griechischen Geschichte ist der Begriff Freiheit seit dem 5. Jahrhundert v. Chr. belegt. In der Polis, dem griechischen Stadtstaat, war Freiheit zunächst die Freiheit vor fremder Eroberung, aber sehr bald auch die Freiheit der Bürger von der usurpierten Herrschaft eines Tyrannen. In den Perserkriegen war Freiheit der Schlachtruf der griechischen Städte gegen die persischen Heere. Eng verknüpft mit dem Freiheitsbegriff war die Vorstellung von der gleichen Teilhabe aller Bürger an den politischen Geschäften der Polis. Die Gleichheit war also die Voraussetzung für die Freiheit der Bürger von der Herrschaft des Adels.

In Rom entwickelte sich mit dem Sturz des etruskischen Königtums am Ende des 6. Jahrhunderts die politische Dimension des Wortes Freiheit. Die „libertas“, die zunächst nur die führenden Adelsgeschlechter für sich in Anspruch genommen hatten, erstritten die Plebejer in den Ständekämpfen des 5. Jahrhunderts auch für sich. Freiheit war gleichbedeutend mit der rechtlichen Gleichstellung mit den Patriziern und der Beteiligung an der politischen Macht. Freiheit und rechtliche Gleichheit stehen also in Hellas und in Rom in einem engen Zusammenhang. Inhaltlich heißt libertas für den Römer die volle Verfügungsgewalt über die eigene Person, im Gegensatz zum Sklaven, der als Sache angesehen wurde.

Die Brüderlichkeit spielte in der Antike keine Rolle. Das Wort verdankt seine begriffsgeschichtliche Dimension dem Christentum, das auch der Freiheit und der Gleichheit neue weit wirkende Bedeutungsinhalte vermittelte. Das Neue Testament versteht Freiheit als das neue Sein des Gläubigen, der durch den Kreuzestod Jesu Christi erlöst worden ist. Paulus, der den Freiheitsbegriff in die Theologie eingeführt hat, meint Freiheit nicht als Bindungslosigkeit, sondern als Bewährung und Verwirklichung im Dienst für Gott und in der Liebe. Aber die politische Bedeutung schwingt auch in der Vorstellung mit, dass - ohne Rücksicht auf den sozialen Status - die Christen freie Bürger im Reiche Gottes geworden sind. Mit dieser Feststellung relativierte sich aber auch die irdische Ordnung, weshalb die Christen ihren weltlichen Herren gehorchen und die christlichen Sklaven in der Erwartung des ewigen Lebens auf ihre persönliche Freiheit in dieser Welt verzichten konnten.

Mit der konstantinischen Wende erhielt der Begriff eine neue Dimension: Die Freiheit der Kirche von den Machtansprüchen des Staates. Mit dem Toleranzedikt des Kaisers Konstantin aus dem Jahre 313 entstand das spannungsreiche Verhältnis zwischen Staat und Kirche in der abendländischen Geschichte.

Die Erlösungstat Jesu Christi begründet für die Gläubigen die Gleichheit aller Menschen vor Gott. Jedoch zogen die antiken Theologen aus dieser Vorstellung nicht die Konsequenz nach Aufhebung der Sklaverei, vielmehr rechtfertigten sie die soziale Ungleichheit auf Erden mit dem Dogma der Erbsünde.

Die Urchristen haben einander als Brüder angeredet und die Gemeinsamkeit und Gemeinschaft unter den Christen als Bruderschaft bezeichnet, ein Sprachgebrauch, der sich auch noch in den Bruderschaften der Bekennenden Kirche von 1933 wiederfindet. Gebetsvereinigungen und die frühen Mönchsorden nannten sich Bruderschaften.

Im Mittelalter gewinnt der Freiheitsbegriff eine neue Gestalt. Das antike Freiheitsverständnis von der vollen Verfügbarkeit über die eigene Person wird abgelöst von einem gegliederten System von Freiheiten in der ständischen Gesellschaft. Freiheiten hieß Besitz von Privilegien, die man im Dienst von seinem Herrn erworben hatte. Freiheiten bestanden in der Verfügungsgewalt über eigenen Besitz, der zugleich Herrschaftsrechte einschloss. In dem mittelalterlichen ordo war Freiheit ein Korrelat der Herrschaft: Kaiser und Fürsten waren zwar frei, doch zugleich durch ihre Herrschaftsverträge und gewährten Privilegien gebunden. Zwischen Fürst und Vasallen bestand eine gegenseitige Treuepflicht; wenn der Fürst seine Treuepflicht verletzte, war der Vasall zur Wiederherstellung der gestörten Rechtsordnung zum Widerstand berechtigt. Die Niederlage der Stedinger Bauern 1234 und der Sieg der Dithmarscher bei Hemmingstedt 1500, aber auch die Zunftkämpfe in den Reichstädten sowie die Auseinandersetzungen zwischen König und Fürsten bieten hierfür eindrucksvolle Belege. Freiheit war also allein in der gegliederten Ordnung möglich; wer außerhalb dieser Ordnung stand, war vogelfrei, also schutzlos.

In dieser feudalen Gesellschaft hatte die Gleichheit keinen Platz. Trotzdem blieb die christlich-naturrechtliche Vorstellung von der Gleichheit aller Menschen auch im Mittelalter lebendig. Die theologisch begründete Forderung nach Gleichheit wirkte als Kristallisationskern sozialer Unzufriedenheit. Dabei wirkten als Ferment diejenigen geistlichen Orden, die am urchristlichen Gleichheitsgrundsatz festgehalten hatten. Joachim von Fiore, die Franziskaner und Waldenser predigten von der Gleichheit, die Kritiker des spätmittelalterlichen Papsttums, Wiclif und die Konziliaristen des 15. Jahrhunderts, kämpften für die Gleichheit der Gläubigen in der Kirche; Marsilius von Padua entwickelte aus dem Gleichheitsgrundsatz den Gedanken der Volkssouveränität, und die „Reformatio Sigismundi“ forderte die Abschaffung der Leibeigenschaft. Die Hussiten kämpften 16 Jahre lang für die Gleichheit der Gläubigen in der Kirche.

Der Gedanke der Bruderschaft blieb im Mittelalter nicht auf den geistlichen Stand beschränkt. Kaufleute schlossen sich zu Bruderschaften oder Gilden zusammen; die Treuepflicht für den leiblichen Bruder wurde auf den Gildebruder übertragen. Der religiöse Ursprung der Gilden wurde in der Widmung an einen Heiligen sichtbar. Wie die Kaufleute schlossen sich die Handwerker zu Gilden zusammen, die weltliche Solidarität mit christlicher Zielsetzung verbanden. Kaufmannsgilden und Handwerkerzünfte waren Teil der ständischen Gesellschaft des Mittelalters, zugleich waren sie Machtinstrumente der Handwerker, um in den Städten den Kampf gegen die Patrizier um die Macht aufzunehmen und sich ihren Anteil an den Freiheiten zu sichern.

Bei dem christlichen Gehalt von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit ist es nicht verwunderlich, dass auch die Reformation ihre sichtbaren Spuren in der Begriffsgeschichte hinterlassen hat.

Martin Luther hat in seiner Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ (1520) im Rückgriff auf Paulus einen dialektischen theologischen Freiheitsbegriff entwickelt: ein Christ sei ein freier Herr über alle Dinge und keinem untertan. Die christliche Freiheit wird Wirklichkeit im rechtfertigenden Glauben an Christus, dieser Glaube unterliegt aber nicht der freien Willensentscheidung des Menschen. Daher ergänzen sich bei Luther christliche Freiheit und freier Wille. Im Glauben ist der Christ frei, in der Welt ist er zum sittlichen Handeln verpflichtet. Luthers

Lehre von den beiden Reichen hängt aufs engste mit diesem dialektischen Freiheitsbegriff zusammen. Die Zwei-Reiche-Lehre weist Kirche und Staat je eigenständige Aufgabenbereiche zu und rechtfertigt den Widerstand des Christen bei einer Vermischung beider Reiche.

Über den rein religiösen Bereich hat das reformatorische Freiheitsverständnis auf den modernen Freiheitsbegriff eingewirkt: dies gilt für die Freiheit des Gewissens, das allein an Gottes Wort gebunden und keinen kirchlichen oder weltlichen Autoritäten unterworfen ist, die Zurückweisung kirchlicher Machtansprüche über den Staat und die Anerkennung der Selbstständigkeit des weltlichen Regiments bei gleichzeitiger Beschränkung auf die Aufrechterhaltung der weltlichen Ordnung, schließlich die Forderung, im Zeichen der christlichen Freiheit dem Mitmenschen zu dienen - dies alles hat wesentlich zur Ausformung des modernen Freiheitsverständnisses geführt. Ebenso hat Luther zur Begriffsgeschichte der Gleichheit mit seiner These vom allgemeinen Priestertum aller Gläubigen beigetragen. Die Gleichheit aller vor Gott verbot nach Luther einen herausgehobenen geistlichen Stand. Wenn er die Gleichheit ebenso wie die Freiheit allein in theologischen Kategorien verwandte, so gewann dieser Begriff vor dem Hintergrund der sozialen Spannungen des 16. Jahrhunderts dennoch sofort große Aktualität, und das Substantiv „Gleichheit“ erhielt durch seine häufige Verwendung in Flugschriften Heimatrecht in der deutschen Sprache. Schließlich taucht in Luthers Theologie auch die Bruderschaft auf. Im Sinne des allgemeinen Priestertums der Gläubigen unterschied Luther die geistliche, himmlische Bruderschaft von der irdischen, sich selbst separierenden Bruderschaft der Mönchsorden.

Die aufständischen Bauern haben 1524 - 1526 die reformatorischen Begriffe Freiheit, Gleichheit, Bruderschaft aufgenommen und mit sozialrevolutionärem Inhalt gefüllt. Sie deuteten Luthers Wort von der Freiheit eines Christenmenschen um in die Forderung nach Aufhebung der Leibeigenschaft und freier Priesterwahl. Freiheit war für sie aber keineswegs individuelle Unabhängigkeit, sondern die Beseitigung der wirtschaftlichen Lasten und Unterdrückung durch Adel und Geistlichkeit. Den Kaiser erkannten sie als Oberhaupt eines Reiches von freien Bauern an. Aus dem allgemeinen Priestertum der Gläubigen folgerten sie, dass kein Standesunterschied mehr bestehen dürfe; die Beseitigung der Stände würde dadurch erreicht, dass die Städte wieder zu Dörfern würden. In der Flugschriftenliteratur des 16. Jahrhunderts wurde das Selbstbewusstsein der Bauern und ihre Forderung nach Gleichberechtigung daran deutlich, dass sie als gleichwertige Gesprächspartner der Geistlichen und der Humanisten auftraten.

Für die Bauern hatte die Idee der „Bruderschaft“ zentrale Bedeutung. Ihre Vereinigungen oder Bruderschaften sollten zum einen soziale Forderungen durchsetzen, zum anderen das Evangelium aufrichten. Indem die Bauern Ritter und Bürger aufforderten, ihren Bruderschaften beizutreten und gemeinsam für die Ziele zu kämpfen, durchbrachen die Bauern die bestehenden ständischen Schranken. Damit gingen sie einen Schritt vom christlichen, eschatologisch interpretierten Wort zum egalitären Integrationsbegriff.

Die Reformation hatte die Inhalte von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit inhaltlich vertieft, zugleich aber bereitete sie den Weg für ein innerweltliches Verständnis vor.

Die Säkularisierung der drei Begriffe fand im 18. Jahrhundert statt. An die Stelle der Bibel trat das Naturrecht als Quelle der Rechte des Menschen. Die Philoso-

phen der Aufklärung führten die Stiftung des Naturrechtes zwar auf Gottes Willen zurück, aber sie erhoben nun für das Naturrecht den Anspruch auf universale Geltung, auch außerhalb des christlichen Kulturkreises. Dabei wirkte das naturrechtliche Denken anfangs keineswegs für den Fortschritt der Freiheit. In der Tradition von Thomas Hobbes sah die frühe Aufklärung in der Freiheit aller einen anarchischen Urzustand, dessen chaotische Wirkung nur durch den Gesellschaftsvertrag und die Gründung des Staates eingeschränkt wurde. Mit dem Gesellschaftsvertrag verzichteten die Menschen zugunsten persönlicher Sicherheit auf ihre Freiheit und unterwarfen sich einem Herrscher. Solange das Naturrecht lediglich den Staat legitimierte, ließ es dem Freiheitsbegriff keine Entfaltungsmöglichkeit.

Die Freiheit des Bürgers war im Staat des aufgeklärten Absolutismus lediglich Mittel zum Zweck der allgemeinen Wohlfahrt.

Es war Jean Jaques Rousseau, der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Sprengkraft des Naturrechts entdeckte: wenn das Naturrecht absolut und immer gilt, dann müssen die staatlichen Gesetze mit ihm übereinstimmen. Mit dem Naturrecht wurde die natürliche Freiheit des Menschen absolut gesetzt, die ein Gesellschaftsvertrag lediglich einschränken, nicht aber aufheben konnte. Unter den politischen Verhältnissen im vorrevolutionären Deutschland führte diese Einsicht allerdings nur zu der konkreten Forderung der Pressefreiheit als Schutz vor dem Missbrauch des Herrschers. Letztlich blieb der Freiheitsbegriff jedoch abstrakt, wie Friedrich Klopstocks Ode „Das Neue Jahrhundert“ belegt, die noch keinen qualitativen Unterschied zwischen dem aufgeklärten Absolutismus und der Demokratie kennt:

„O Freiheit! Freiheit! nicht nur der Demokrat
weiß, was du bist,
Des guten Königes glücklicher Sohn
Der weiß es auch“.

Für den Gleichheitsbegriff ist eine parallele Entwicklung zu beobachten: die frühe Aufklärung verwarf unter Berufung auf das Naturrecht die vollkommene Gleichheit der Menschen im Staat. Der Gedanke einer Überwindung der ständischen Schranken tauchte etwa in Gottfried Schnabels Roman „Die Insel Felsenburg“ nur als Utopie auf. Erst seit 1760 diskutierte man in Deutschland die Berechtigung der sozialen Ungleichheit: Gotthold Ephraim Lessing kritisierte in seinem Dialog „Ernst und Falk“ die Ständeschranken ebenso wie Friedrich Schiller in „Kabale und Liebe“ oder Adolph Freiherr von Knigge in seinem Buch „Über den Umgang mit Menschen“.

Die bürgerlichen Intellektuellen lehnten die Vorrechte des Adels als „gemeinschädlich“ ab und forderten die rechtliche Gleichstellung der Juden. Diese Gedanken gipfelten in der allgemeinen Gleichheit vor dem Gesetz, dem sich keine Person und kein Stand entziehen sollte. Die Lesegesellschaften und Freimaurerlogen sorgten für die Verbreitung dieser Theorien.

Den Freimaurerlogen ist auch die Dechristianisierung der Brüderlichkeit zu verdanken. Die Mitglieder der Logen nannten sich untereinander Brüder. Die Gemeinschaft gründete jedoch nicht mehr auf dem christlichen Glauben, sondern auf dem ewigen Sittengesetz. In den Logen gab es keine Rangunterschiede. Da die Freimaurer grundsätzlich alle Menschen als Brüder ansahen, haben einzelne

Logen wie die Illuminaten aus dem Gleichheitsgrundsatz revolutionäre Konsequenzen gezogen und sich nach 1789 den Jakobinern angeschlossen.

Die Revolutionsparole „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ trugen nicht erst die französischen Armeen nach Deutschland hinein. Klopstock, Schiller, Hegel, Hölderlin und Schelling haben bekanntlich den Sturm auf die Bastille gefeiert und die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte begrüßt. Die Hinrichtung Ludwigs XVI. und die jakobinische Terrorherrschaft führten zu einer Reaktion und zur inhaltlichen Neubewertung des Freiheitsbegriffs: der politischen Freiheit wurde die Freiheit zu sittlichem Handeln als die eigentliche Freiheit entgegengesetzt. Diese metaphysisch verstandene Freiheit, von Kant, Fichte, Schelling und Hegel entwickelt, führte in Deutschland zum Verlust von konkreten Forderungen nach Freiheit und zur Verinnerlichung des Freiheitsbegriffes. An den politischen Forderungen hielt nur die Minderheit der Jakobiner und der Cisrhenanen fest: sie entlarvten die ständischen Freiheiten als Instrumente zur Unterdrückung der neuen politischen Freiheit.

Für die deutschen Jakobiner konnte diese Freiheit allein in der Demokratie verwirklicht und dauerhaft gesichert werden. Die Demokratie garantierte als einzige Staatsform die Gleichheit aller vor dem Gesetz, die Gleichheit der Ansprüche auf jeden Posten im Staat und die Gleichberechtigung aller Religionen in jeder Hinsicht.

Die Forderung nach Brüderlichkeit sollte die Revolutionsgesinnung über Frankreichs Grenzen hinaustragen und alle Revolutionäre in gemeinsamer Solidarität vereinen, insofern war dies ein reiner Propagandabegriff. Als allerdings den französischen Revolutionstruppen bei ihrem Einmarsch in Deutschland nicht überall Jubel entgegenschlug, führten sie die Brüderlichkeit mit Deutschen zwangsweise ein, und seitdem haftet dem Wort „fraterniser“ eine pejorative Nebenbedeutung an.

Die Durchsetzung des Gleichheitsgrundsatzes vor dem Gesetz und die Chancengleichheit bei der Besetzung von Staatsämtern war das Ergebnis des politischen und gesellschaftlichen Umbruchs in Deutschland während der napoleonischen Ära.

Literatur:

Tilman Koops: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. In: Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte. Handreichung zum Besuch der Erinnerungsstätte. Karlsruhe 1990, S. 10 - 15.

Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland.

Band 1 A - D, Stuttgart 1972, hierin:

Wolfgang Schieder: Brüderlichkeit, S. 552 - 581.

Band 2 E - G, Stuttgart 1975, hierin:

Jochen Bleicken, Werner Conze, Christof Dipper, Horst Günther, Diethelm Klippel, Gerhard May, Christian Meier: Freiheit, S. 425 - 542.

Otto Dann: Gleichheit, S. 997 - 1046.



Tanz um den Freiheitsbaum (unbekannter Künstler)
Bundesarchiv, Scharpegge

Der „Tanz um den Freiheitsbaum“ gehört zu den geläufigsten Motiven deutscher Bildwahrnehmung der Revolutionsereignisse im eigenen Land; der Freiheitsbaum war ohnedies ihr auffälligstes Symbol: gegenüber zahlreichen polemischen Zeugnissen handelt es sich um eine vorbehaltlos positive Charakterisierung eines solchen Geschehens.

Bürgerinnen und Bürger, Soldaten, sogar zwei Mönche bilden unter dem Motto „Freiheit und Gleichheit“ einen Tanzreigen um den mit Trikolorebändern geschmückten und von der roten Jakobinermütze bekrönten Baum.



Auf dem oberen Teller ist ein Freiheitsbaum mit Jakobinermütze und einer Fahne mit der Inschrift „La Loi“ (Das Gesetz) abgebildet. Der untere Teller zeigt einen Bauern auf einer Trommel sitzend mit Sense, Fahne und einer Kanone. Inschrift: Je garde la nation, 1792 (Ich schütze die Nation, 1792)

Zwei Teller mit Symbolen der Französischen Revolution
(Französische Fayencen, vermutlich aus dem Elsass)
Bundesarchiv, Scharpegge